

Sonderprojekt Weinbau Mittelbaden

19. März 2026

Begrüßung

Tagesordnung

- Das Projekt und die Grenzen, Jürgen Eisenmann, LGL
- Zone Weinbau, Viola Sander, neuland+
- Erste Ergebnisse der Befragung, Viola Sander, neuland+
- Demnächst: Katalog alternativer Nutzungen, Sophia Philipp, neuland+
- Erste Infos zum freiwilligen Landtausch, LRA RA
- Umgang mit den Drieschen, Viola Sander, neuland+
- Infos zu Förderungen, LRA RA
- Ihre Fragen, Hannes Bürckmann, neuland+
- So beteiligen Sie sich am Projekt
- Gemeinsamer Abschluss

Nichts ist so beständig, wie der Wandel

Heraklit



Was wurde schon geleistet?

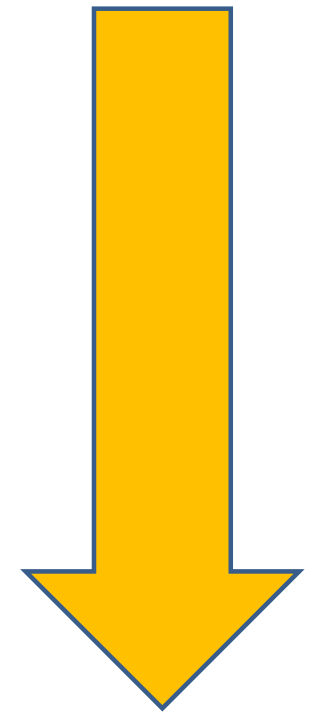
- Laufende Abstimmung mit Kommunen, Vertretern der Winzerschaft und Landratsamt im **Lenkungskreis** → Ergebnisse sind Konsens
- Interviews mit den teilnehmenden Kommunen
- Expertenrunde Weinbau und Erarbeitung der Kriterien „Zone Weinbau“
- Bereitstellung der Umfrage und erste Ergebnisse
- Erfassung der Drieschen angestoßen



Weitere Schritte

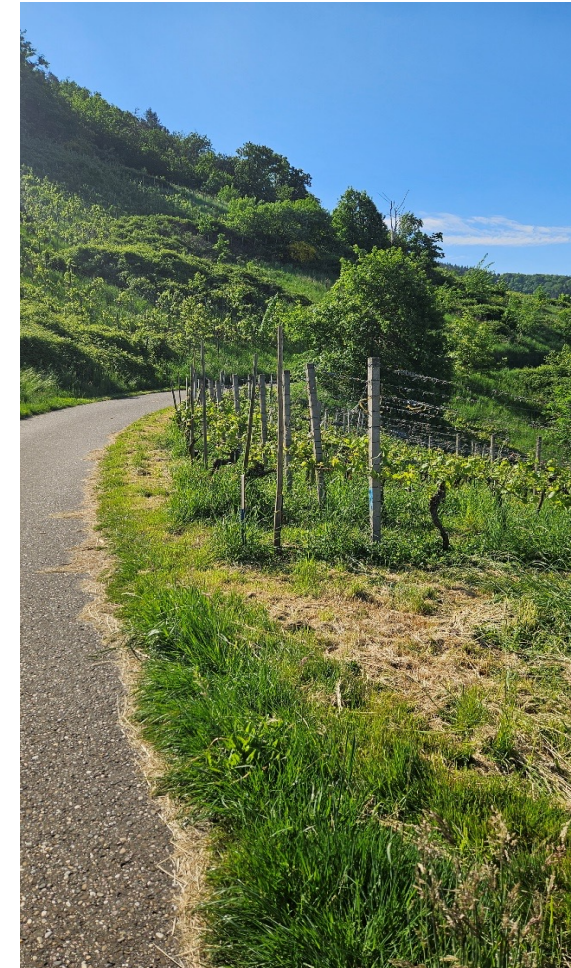
- Ausführliche Auswertung der Umfrage
- Erarbeitung weiterer „Zonen“
- Erstellung des Nutzungskataloges mit Ansprechpartnern
- Weitere Informationsveranstaltungen im Juni und Oktober + Öffentlichkeitsarbeit
- Zusammenstellung der Projektergebnisse

Ab Herbst 2026: Umsetzung des Nutzungskonzepts + Evaluation



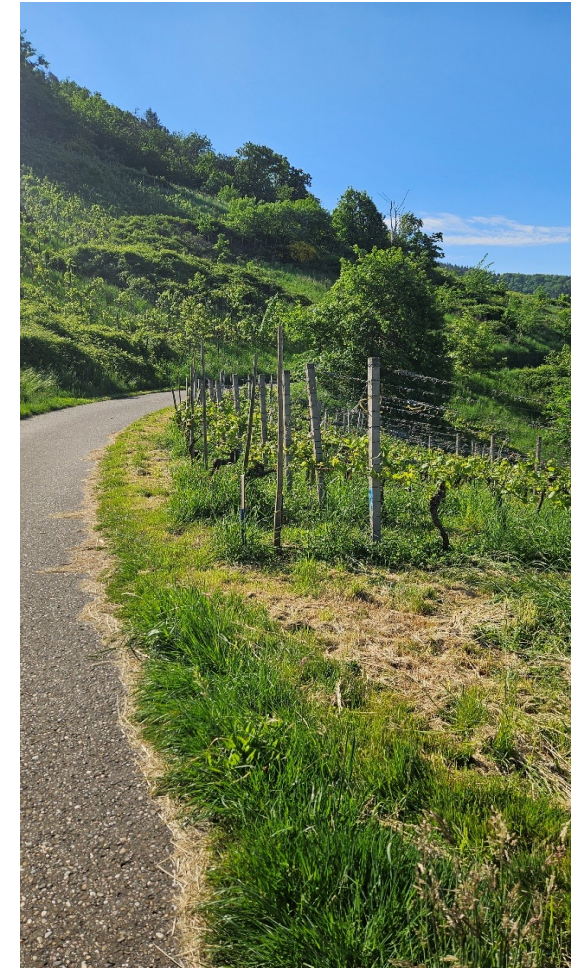
Grenzen des Projektes

- Veränderung der Traubenpreise und Vermarktung
- 10 Jahre Veränderungen in 1 Jahr aufholen
- Rahmenbedingungen für Förderungen gelten auch im Projektgebiet
- Finale Entscheidung und das Handeln der Eigentümer
- Ressourcen bei Winzern, Eigentümern und Kommunen
- „Ahnenforschung“ bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen.
- Eine dauerhafte Subvention ist nicht zielführend



Chancen des Projektes

- Wir arbeiten hier vor Ort mit dem, was da ist und was hier gewollt ist und geleistet werden kann
- Ziel des Projektes ist die aktive Steuerung des Wandels durch Akteure vor Ort anzustoßen
- Die Zielvorstellungen sollen die Interessen der Betroffenen in den Mittelpunkt stellen
- Je mehr Menschen sich engagieren, desto mehr können wir erreichen



Wir möchten mehr über Sie erfahren!

- Ich komme aus: Baden-Baden, Bühlertal, Bühl, Sinzheim, Ottersweier
- Ich bin: EigentümerIn, BewirtschafterIn, Beides
- Ich habe schon an der Befragung teilgenommen: Ja/Nein
- Wo haben Sie von der Befragung erfahren?
Presse/Amtsblatt/Soziale Medien/"Mundpropaganda"



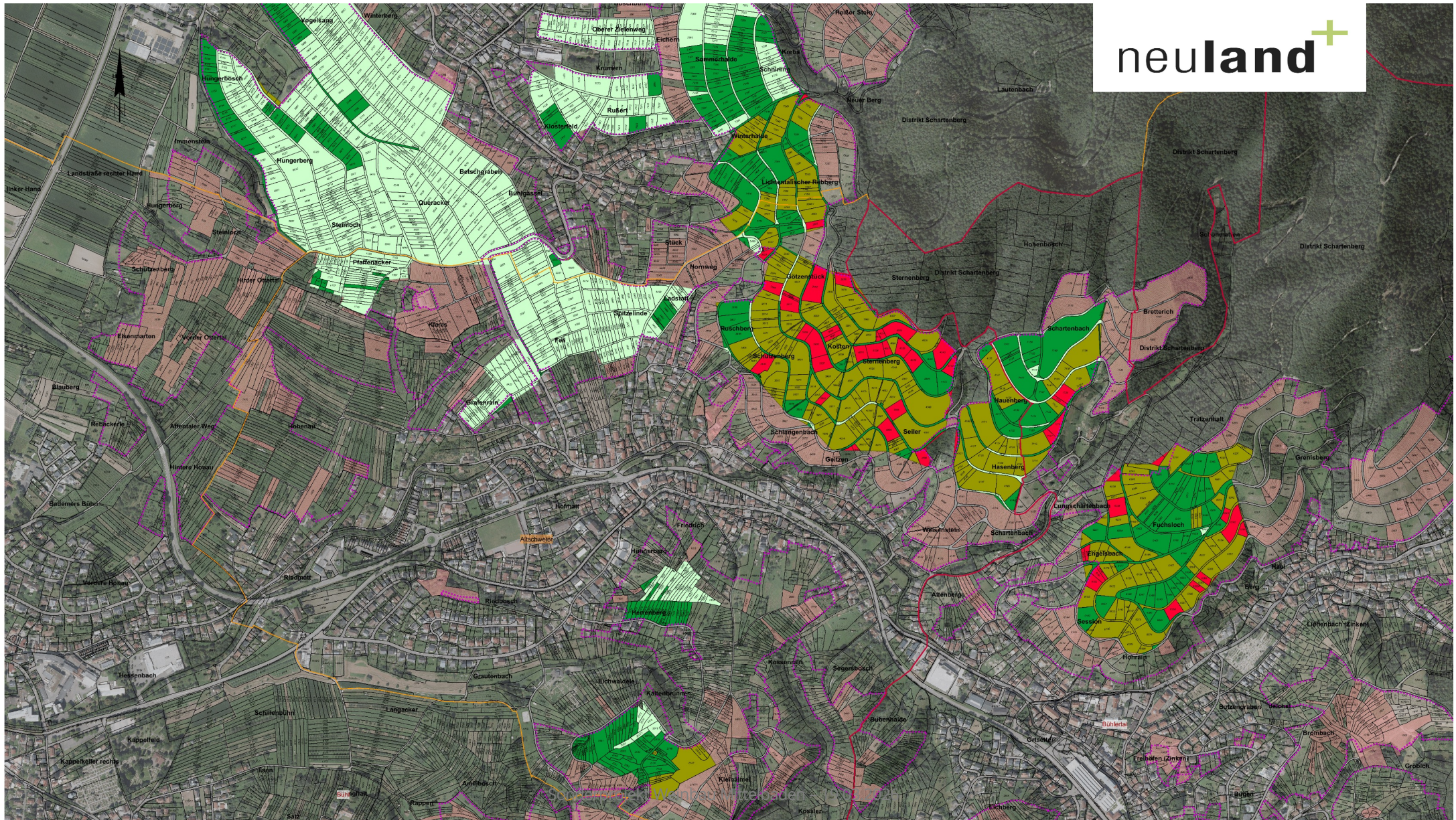
Die „Zone Weinbau“

- Was bedeutet das? → Vorrangzone, geschlossene Reblage → Warum ist das wichtig?
- Darf ich woanders noch Weinbau betreiben? JA!
- Entwurf wurde mit der Expertenrunde Weinbau erstellt und steht (ab) heute zur Diskussion. Die Karten sind ausgehängt.
- Prüfung auch anhand der Kriterien und aktuellen Gegebenheiten steht noch aus.



Kriterien für wirtschaftlichen Weinbau

- **Die Fläche ist geeignet für den Vollernter und ist direktzugfähig.**
 - Die Fläche ist gut für die **Vermarktung** geeignet
 - Die Fläche weist eine gute **Wasserverfügbarkeit** auf, im besten Fall ist die Fläche bereits mit einem Bewässerungssystem ausgestattet oder benötigt es nicht.
 - Die Fläche weist eine geringe Gefährdung für **Spätfröste** auf.
 - Die Fläche ist gut erreichbar und zugänglich und weist eine funktionale Flächenstruktur auf (Zeilenlänge, Zuschnitt des Schlages)
 - Die Fläche ist aus touristischen Gründen wichtig für die Region
 - Die Fläche ist bereits mit aktuell attraktiven **Rebsorten** bestockt.
- Insgesamt sollten **geschlossene Rebflächen** erreicht werden, andere Nutzungen außerhalb der Kernzone angesiedelt werden.



Erste Ergebnisse der Befragung I

- 234 Antworten bislang digital erfasst.
- 75 % sind Ü50, 33 % sogar Ü65.
- 55 % sind Bewirtschafter UND Besitzer gleichzeitig, knapp 30 % ausschließlich Besitzer.
- 70 % im Nebenerwerb, 6 % im Vollerwerb.
- 75 % Mitglied EZG.



Erste Ergebnisse der Befragung II

- 80 % unter 1 ha
- Mehr als 90 % unter 3 ha
- Für den überwiegenden Teil ist der Wandel der Kulturlandschaft nicht existenzgefährdend.
- Für fast 70 % ist die Fortführung noch ungewiss oder zwar geplant aber noch nicht sicher.
- Fast 20 % werden den Betrieb demnächst aufgeben.



Erste Ergebnisse der Befragung III

- Es besteht grundsätzlich eine große Bereitschaft, zu Umstrukturierung und Veränderung.
- Nicht überall wird jetzt Handlungsbedarf gesehen.
- Es braucht vor Allem Informationen und Beratung was wo möglich ist und wie gestaltet werden kann.
- Die Wertschöpfung und finanzielle Aspekte sind entscheidend.



Nutzungskatalog: Alternativen zu Rebflächen

...in Arbeit...

- Kurzbeschreibung inkl. Voraussetzungen und Erfolgsfaktoren
- Praxisbeispiel(e), soweit vorhanden
- Weitere Informationen, Links, Quellen
- Ansprechpersonen
- Kategorien: Alternative Obst- und Nusskulturen, Beweidung, Biodiversitäts- und Blühflächen, Aufforstung, PV-Anlagen, etc.



Freiwilliger Landtausch

Der freiwillige Landtausch ist ein **behördlich geleitetes Bodenordnungsverfahren** nach dem **Flurbereinigungsgesetz** (§ 103a ff. FlurbG).

Ziel des freiwilligen Landtausches:

- Verbesserung der Agrarstruktur (z.B. Zusammenlegungen, Verlegung an zweckmäßigere Stelle)
- Unterstützen von Maßnahmen des Naturschutzes/ Landschaftspflege

Vorteile:

- Eine Zeit- und Kostenersparnis für die Landwirte beim Bewirtschaften (durch optimierte Betriebsflächen)
- Gezielten Tausch von ökologisch wertvollen Flächen mit anderen Flächen (Naturschutz)

Voraussetzung sind, dass:

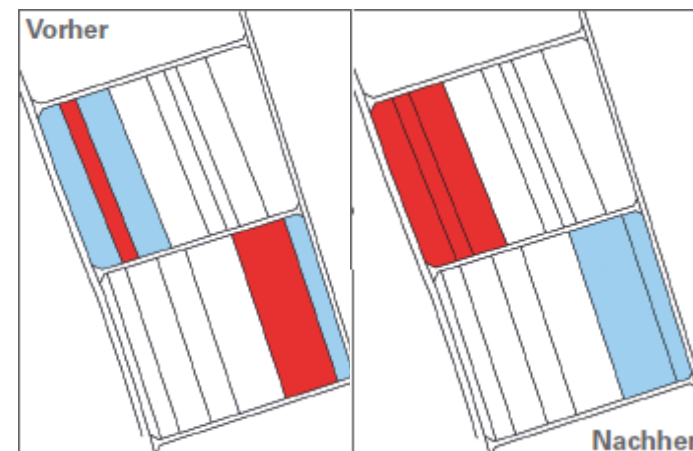
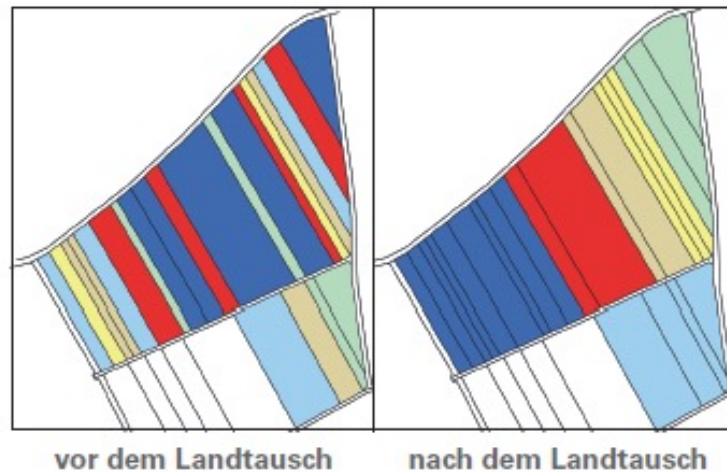
- Der Tausch freiwillig und einvernehmlich erfolgt
- Möglichst ganze Flurstücke getauscht werden
- Die Tauschflächen in etwa gleichwertig sind (kein versteckter Kauf)
- Der freiwillige Landtausch von den Tauschpartnern bei der unteren Flurbereinigungsbehörde beantragt wird.

Kosten und Gebühren:

- Keine oder nur geringe Kosten für die Tauschpartner
- Verfahrenskosten für die Durchführung des freiwilligen Landtausches trägt das Land
- Die Berichtigung der öffentlichen Bücher ist kosten- und gebührenfrei
- Es fällt keine Grunderwerbssteuer an

Freiwilliger Landtausch

Der freiwillige Landtausch ist ein **behördlich geleitetes Bodenordnungsverfahren** nach dem **Flurbereinigungsgesetz** (§ 103a ff. FlurbG).



Flächenbörse:

flaechenboerse-weinbau@landkreis-rastatt.de

Umgang mit den Drieschen

- In allen Kommunen gleich und gleichzeitig
 - Setzen von Prioritäten → ein Schritt nach dem Anderen
 - Zuerst nicht mehr bewirtschaftete Weinberge, auf denen noch Reben stehen auf als Weinbau gemeldeten Flächen → Drieschen nach neuer Weinrechts-DVO
 - Erfassung Ende März/Anfang April mit eigens entwickelter App
 - Dann Anmahnen von Wiederaufnahme Bewirtschaftung oder Rodung/Sanktionierung nach gemeinsamer Abstimmung
- Weiterarbeiten am Prozess (Pflegepflicht, weitere Flächen, regelmäßige Prüfung)

Drieschen nach Weinrechts-DVO § 25

bei Einzelreben oder bei mit Reben bestandenen Flächen, bei denen die ordnungsgemäße Pflege im Sinne der guten fachlichen Praxis unterblieben ist, insbesondere bei denen die ordnungsgemäße Pflege durch Pflanzenschutzmaßnahmen, Bodenpflege und Rebschnitt vor Vegetationsbeginn und regelmäßig während der Vegetation mindestens zwei Jahre in Folge unterblieben ist (Drieschen).

Infos zu Förderungen im Weinbau

Beantragung NUR über den gemeinsamen Antrag

- Handarbeitsförderung
- Pheromonförderung
- FAKT II – Förderung von Kleinstrukturen
- FAKT II – Bewirtschaftung von Weinbausteillagen
- Direktzahlung Ökoregelung 1a und 1b

Pressemitteilung MLR

- Fördersätze UuU sollen um 2.000€ /ha erhöht werden (ab 2026)
- Förderungen- Investitionen im Weinbau (ab 2026)
 - Förderquote für Maßnahmen in Qualität, Innovation, Kellerwirtschaft und Vermarktung von 27 auf 40 % erhöht
 - Mindestinvestitionssumme auf 5.000 € heruntergesetzt
- Absatzförderung von 50% auf 60 % (ab 2027)
- Marketinggesellschaft Ba-Wü erhält einmalig 500.000 €

Rotationsbrache

- Abhängig der Genehmigung der EU- Kommission
- Ab 2027 über FAKT II
- Förderung der zweitweisen Stilllegung von Rebflächen
- Ziel:
 - Boden Regenerierung
 - Stärkung der Artenvielfalt
- **2.500 €/ha**
- Auszahlung ab 2028/ 2029 dann neue GAP

Wir brauchen Ihr Mitwirken!

- Schreiben Sie uns! Über das Kontaktformular auf der Webseite <https://www.lgl-bw.de/unsere-themen/Flurneuordnung/Projekt-Weinbau-Mittelbaden/index.html>
- Nehmen Sie an den zukünftigen Veranstaltungen teil (und bringen Sie Ihre KollegInnen mit)
- Nehmen Sie an der Befragung teil.
- Melden Sie sich bei Interesse für ein Projekt oder Landtausch
- → Das Projekt ist „Hilfe zur Selbsthilfe“

Alles klar?

Haben Sie Fragen zum Verständnis des Projektes?

Zeit für Beteiligung und Gespräch...



- Kontakt über die Webseite
- Zone Weinbau
- Weitere Zonen/Nutzungen
- Beratung und Förderung
- Freiwilliger Landtausch

DANKESCHÖN!



Hier geht es zur
Homepage:



Die nächste Veranstaltung findet statt am 11. Juni um 19 Uhr in
der Fremersberghalle, Sinzheim